



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2013

der

Gemeinde Karwitz

Prüfer:
Herr Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	12
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
4.1	Periodenfremder Aufwand/Rückstellungen	14
4.2	Aktive Rechnungsabgrenzung	14
4.3	Dienstleistungen des Bürgermeisters	14
4.4	Auftragsvergaben	14
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
6	Schlussbemerkung	15

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2013
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2013
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2013
Dokumentation und Rechenschaftsbericht

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 mit den nach §128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2013, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Harms das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2012. Über diesen am 14.12.2015 geprüften Jahresabschluss hat der Rat noch zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen. Folglich stehen auch die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses noch aus.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2012 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2013 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 05.02.2013 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde am 11.02.2013 vorgelegt worden, gesetzlich ist eine Frist spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgesehen. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, dies bestätigte der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde

mit Schreiben vom 18.02.2013. Veröffentlicht wurde die Haushaltssatzung am 25.02.2013 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung, die öffentliche Auslegung erfolgte vom 26.02. – 06.03.2013.

Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt war gegeben.

Im Finanzhaushalt wurde ein Überschuss von 230.400 € ausgewiesen.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 am 08.12.2015 festgestellt (§ 129 Abs.1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	863.300,00 €	1.070.884,25 €	207.584,25 €
Ordentliche Aufwendungen	863.300,00 €	866.611,36 €	-3.311,36 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	204.272,89 €	204.272,89 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	15.361,07 €	15.361,07 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	15.361,07 €	15.361,07 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00 €	219.633,96 €	219.633,96 €

Im Vorjahr wurden keine Haushaltsreste für Aufwendungen gebildet.

Im Rechnungsjahr 2013 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 219.633,96 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit ausgeglichenem Ergebnis ist für den ordentlichen Haushalt eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 204.272,89 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 123,6 %, d.h., die Aufwendungen wurden durch die Erträge vollständig gedeckt und darüber hinaus übertroffen.

Die Ergebnisverbesserung ist auf stark gestiegene Steuererträge aus Gewerbesteuer (198.104,15 € Mehrertrag) zurückzuführen.

Außerordentliche Erträge wurden in Höhe von 15.361,07 € aus der Veräußerung von dem Buchwert übersteigenden Verkaufserlösen von Grundvermögen erwirtschaftet.

Außerordentliche Aufwendungen fielen nicht an.

Die vereinzelt erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste zehn Budgets mit Haushaltsansätzen. Allerdings weisen Haushaltsplan und Jahresabschluss Produkte aus, die formell keinem Budget zugeordnet wurden. Haushaltsüberschreitungen waren in folgenden Budgets festzustellen: Budget 11 (Kommunalrecht) 218,33 €, Budget 30 (Bau und Planung) 1.290,17 sowie Budget 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) 4.691,57 €. Die Überschreitungen sind mit dem Jahresabschluss nachträglich vom Rat zu genehmigen.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets zu Überschreitungen der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Nachjahr nicht gekommen.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Nachfolgend sind die Produkte in den Produktbereichen zusammengefasst dargestellt, nicht in den gebildeten Budgets, da diese einige Produkte nicht enthalten:

Bereich Nr.	Produktbereich	Ansatz 2013 (lt.Hhpl)	Ergebnis 2013	Saldo
0	Verw.-vorstand, Stab	-1.300,00 €	-1.223,31 €	76,69 €
1	Zentrale Dienste	-45.300,00 €	-40.444,87 €	4.855,13 €
2	Finanzen	24.200,00 €	31.572,26 €	7.372,26 €
3	Bau	-90.700,00 €	-75.987,24 €	14.712,76 €
4	Bürgerservice	-800,00 €	-800,00 €	0,00 €
61	Allg. Finanzwirtschaft	113.900,00 €	306.517,12 €	192.617,12 €
	Gesamt:	0,00 €	219.633,96 €	219.633,96 €

Das ordentliche Ergebnis weicht in Höhe von 15.361,07 € außerordentlichem Ertrag vom Gesamtergebnis ab. Das bedeutet, dass das außerordentliche Ergebnis den Überschuss um diese Summe erhöht. Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind auf Produktebene im Rechenschaftsbericht erläutert.

Teil-Ergebnisrechnung Kinderspielkreis – Betrieb (Produkt 36520)

Die Gemeinde unterhält einen Kinderspielkreis. Gebühren werden nach einer Gebührensatzung erhoben, die 2013 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 05.05.2008 galt. Die Kosten für den Betrieb werden seit Jahren im Produkt 36520 nachgewiesen, die für die Liegenschaft im Produkt 36521. Im Gebäude sind jedoch auch das Gemeindebüro und eine Mietwohnung untergebracht; die Kosten werden auf die Nutzer umgelegt. Nachfolgend die Ergebnisse der letzten Jahre:

	2013	2012	2011	2010
Erträge	39.870,26 €	39.801,25 €	37.585,05 €	37.299,47 €
Aufwendungen	59.161,39 €	56.830,36 €	60.455,08 €	53.882,53 €
Summe	-19.291,13 €	-17.029,11 €	-22.870,03 €	-16.583,06 €

Der Kostendeckungsgrad verringerte sich gegenüber 2012 von 70% auf 67,4 %. Der Trend der gestiegenen Fehlbedarfe, der für das Jahr 2012 erst einmal gestoppt war, setzt sich damit 2013 fort

Die Erträge aus Benutzungsgebühren verringerten sich fast um ein Viertel auf 7.579,00 €, die Erstattung des Landkreises für das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr lag bei 5.229,00 €. Hinzu kamen die Zuweisungen vom Landkreis, vom Land und von der Samtgemeinde in Höhe von 26.962,26 € sowie ein Auflösungsertrag aus Sonderposten in Höhe von 100,00 €.

Bei den Aufwendungen ergab sich eine weitere Erhöhung bei den Personalaufwendungen auf 52.690,10 €, während die übrigen Aufwendungen in etwa dem Vorjahr entsprachen.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Im Gesamtfinanzhaushalt (wie auch in den Teilfinanzrechnungen) fehlen die Zeilen für haushaltsunwirksame Auszahlungen. Ansonsten entspricht die Finanzrechnung der Gemeinde diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	836.900,00 €	1.150.775,20 €	313.875,20 €
Auszahlungen	584.500,00 €	622.624,23 €	-38.124,23 €
Saldo	252.400,00 €	528.150,97 €	275.750,97 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	15.000,00 €	31.840,00 €	-16.840,00 €
Auszahlungen	37.000,00 €	36.145,44 €	854,56 €
Saldo	-22.000,00 €	-4.305,44 €	17.694,56 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	230.400,00 €	523.845,53 €	293.445,53 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		523.845,53 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-142,13 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		570,71 €	
Saldo		523.132,69 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		157.037,33 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		680.170,02 €	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 68.825,00 € zur Verfügung. Nach 2014 wurde ein Betrag in Höhe von 92.777,62 € als Haushaltsrest übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 528.150,97 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 275.750,97 € verbessert, allein durch die erhöhten Einzahlungen aus Gewerbesteuer, die um über 309.000 € über dem Plan lagen.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit schließt mit -4.305,44 € ab.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Die Gemeinde Karwitz war und blieb schuldenfrei, sodass keine Zahlungen anfielen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Gesamtsumme von 680.170,02 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2013.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.862.089,91 € (Vorjahresbilanzwert: 1.329.489,36 €).

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	15.107,82 €	32.794,28 €	17.686,46 €
2. Sachvermögen	1.148.148,42 €	1.137.313,91 €	-10.834,51 €
3. Finanzvermögen	9.195,79 €	11.811,70 €	2.615,91 €
4. Liquide Mittel	157.037,33 €	680.170,02 €	523.132,69 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.329.489,36 €	1.862.089,91 €	532.600,55 €

Die Aktivseite wird weitgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 532.600,55 € (40 %). Dies beruht insbesondere auf der Erhöhung der liquiden Mittel um 523.132,69 €.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen ist durch geleistete Zuweisungen (RTB 2013; Schützenverein Lenzen, MC Excalibur, Sportverein Karwitz) abzüglich der Abschreibungen um 17.686,46 € angestiegen.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden getätigt und mit den Abschreibungszeiträumen richtig eingebucht. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Wie bisher entsprechen die Anlagenübersicht sowie der Anlagenspiegel nicht bzw. erst nach manueller Korrektur den gesetzlichen Anforderungen. In beiden sind teilweise softwarebedingt unter den Zugängen die Zugänge des Haushaltsjahres wie auch die Abgänge und Umbuchungen erfasst. Oftmals ist es technisch nicht möglich, Vermögensabgänge wie Verkäufe als Abgang zu buchen. Die Verwaltung behilft sich damit, dass zum Abgangszeitpunkt ein negativer Anschaffungswert eingebucht wird, was zur Folge hat, dass ein negativer Anschaffungswert in der Auswertung unter Zugang ausgeworfen wird. Der Samtgemeindeverwaltung ist dies bekannt, dass Ände-

nungen an der Programmeinrichtung vorzunehmen sind. Diese Änderungen sollten mit der Softwarefirma erfolgen, sind aber mangels Zeit bisher nicht geschehen.

Finanzvermögen:

Nach der Bilanz setzt sich das Finanzvermögen aus öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich um knapp 3.000 € auf nunmehr 11.425,42 €, während die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sich auf 386,28 € belaufen.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Sie beliefen sich auf 680.170,02 € (siehe dazu auch die Finanzrechnung).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013	Veränderung
1. Nettoposition, davon	1.318.880,84 €	1.527.117,45 €	208.236,61 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon	1.025.189,85 €	1.025.189,85 €	0,00 €
1.1.1 Reinvermögen	1.025.189,85 €	1.025.189,85 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-56.430,28 €	163.203,58 €	219.633,86 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-46.360,60 €	-56.430,28 €	-10.069,68 €
1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)	-10.069,68 €	219.633,96 €	229.703,64 €
1.4 Sonderposten	350.121,27 €	338.723,92 €	-11.397,35 €
2. Schulden	1.991,02 €	122.493,61 €	120.502,59 €
3. Rückstellungen	8.600,00 €	212.000,00 €	203.400,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	17,50 €	478,85 €	461,35 €
Gesamt	1.329.489,36 €	1.862.089,91 €	532.600,55 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt deutlich verändert nunmehr bei 82 %, der Anteil der Schulden bei 6,6 %, inklusive Rückstellungen bei 18 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Im Jahresergebnis ist der in 2013 erwirtschaftete Überschuss von 219.633,96 € abzüglich des Fehlbetrages aus Vorjahren in Höhe von 56.430,28 € ausgewiesen.

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 180.866,68 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, sowie um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 157.857,24 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden. Den Abschreibungen zu den Beiträgen und ähnlichen Entgelten steht ein Zugang aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 11.996,32 € entgegen.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2013 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (5.754,81 €), Transferverbindlichkeiten (8.000,00 €) und sonstige Verbindlichkeiten (108.738,80 €) ausgewiesen. Die besonders hohe sonstige Verbindlichkeit beruht auf einer hohen Gewerbesteuerrückzahlung in fast der Höhe der Summe dieser Bilanzposition.

Rückstellungen

Es wurden die Rückstellung für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse um 1.000 € angehoben, 110.000 € für die Kreisumlage 2014 und 92.400 € für die Samtgemeindeumlage neu gebildet, so dass Rückstellungen in Höhe von 212.000 € ausgewiesen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 461,35 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Ge-

schäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 92.777,62 € nach 2013 übertragen. Hiervon wurden Reste in Höhe von 64.039,98 € durchgeschleust und Reste in Höhe von 28.737,64 € 2013 neu gebildet. Der Gesamtbetrag ist unter der Bilanz aufgeführt, die fünf Reste werden im Anhang aufgelistet.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Karwitz ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage ist geordnet, hat sich durch hohe Gewerbesteuererträge nicht nur erholt, sondern hat das Planergebnis weit übertroffen. Dadurch können die Fehlbeträge aus Vorjahren aufgelöst werden und Rücklagen gebildet werden.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKOMVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach §128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß §128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2013 einen Bestand von 1.170.108,19 € aus (Vorjahreswert: 1.163.256,24 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (32.794,28 €) wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	80.210,87 €	74.095,40 €
Bebaute Grundstücke	154.607,93 €	149.906,05 €
Infrastrukturvermögen	900.843,81 €	901.429,56 €
Kulturdenkmal	0,00 €	0,00 €
Maschinen, Fahrzeuge	7.051,50 €	6.202,05 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.434,31 €	5.680,85 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	1.148.148,42 €	1.137.313,91 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2013 Gesamtforderungen in Höhe von 11.811,70 € aus (Vorjahreswert: 9.195,79 €). Es handelt sich um öffentlich-rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen. Der Gesamtbetrag der Forderungen ist innerhalb eines Jahres fällig.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2013 mit 122.493,61 € (Vorjahreswert: 1.991,02 €). Geldschulden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie Liquiditätskredite, bestehen nicht.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Anhang dargestellt, hat die Gemeinde fünf Haushaltsreste übertragen: Wirtschaftsförderung DSL-Anschluss 30.000,00 €, Erweiterung Straßenbeleuchtung 2.329,53 €, Umrüstung der Straßenbeleuchtung 28.737,64 €, Förderung regenerativer Energien Lenzen-Nord 4.150,00 € und Erschließungsanlagen Lenzen-Nord/Sandkoppel 27.560,45 €.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Periodenfremder Aufwand/Rückstellungen

Einige Kosten für Energie 2012 und für den Winterdienst 2012 sind als ordentlicher Aufwand 2013 gebucht worden, obwohl dieser Aufwand in 2012 entstanden ist. Diese Kosten hätten, da keine Rückstellung gebildet worden ist, als periodenfremder Aufwand außerordentlich gebucht werden müssen.

Besser ist es, bei noch ausstehenden Kosten für Energie, Winterdienst etc. des Haushaltsjahres dafür Andere Rückstellungen für zu erwartende ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

4.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

Für Wärmemesser in der Schule hat die Gemeinde eine Jahresrechnung der Mietfortführung erhalten, die für die Monate 11/13 bis 10/14 galt. Diese Rechnung ist als ordentlicher Aufwand 2013 gebucht worden.

§ 49 Abs. 1 GemHKVO schreibt vor, dass die Ausgaben, die vor dem Abschlusstage geleistet wurden (also vor dem 31.12.2013, hier am 06.11.2013) und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (also 01.01.14 bis 31.10.2014), auf der Aktivseite der Bilanz als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind.

Dies ist in diesem Fall unterbleiben. In Zukunft ist diese Vorschrift für ähnlich gelagerte Fälle zu beachten.

4.3 Dienstleistungen des Bürgermeisters

Im August und September 2013 hat der Bürgermeister verschiedene Unterhaltungsarbeiten für die Gemeinde verrichtet und dies gegenüber der Gemeinde abgerechnet. Auf Nachfrage konnte niemand beantworten, ob es dafür eine Auftrag oder aber eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bürgermeister gibt.

Zur Rechtssicherheit sollte die Gemeinde mit dem Bürgermeister eine Vereinbarung abschließen, in der u.a. Art und Umfang der Arbeiten, Stundenlohn, Abrechnungsmodus, Unfallversicherung, etc. geregelt sind.

4.4 Auftragsvergaben

Wie bereits in vorhergehenden Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes (zuletzt zum Jahresabschluss 2011) bemerkt ist es auch in 2013 wieder zur Nichtbeachtung von Vergabevorschriften gekommen. Deshalb sei hier noch einmal auf die Vergabevorschriften hingewiesen.

Nach § 28 a GemHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch einen gemeinsamen Runderlass vom 04.02.2009 (Nds. MBl. S. 212, Voris 72080) festgesetzt, der gemäß des gemeinsamen Runderlasses vom 19.11.2010 (Nds. MBl. S. 1143) auch für 2011 galt. Demnach konnten bei Bauleistungen freihändige Vergaben bis zu einer Grenze von 100.000 € vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren. Gleiches gilt für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der VOL/A mit Ausnahme der auf 50.000 € festgesetzten Wertgrenze für freihändige Vergaben.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Karwitz sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als geordnet und sehr gut zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg 15.12.2015

gez.
Elvers